

Kurze Notizen

über

die frühere Geschichte des Gymnasiums.

Wenn ich im letzten Programm (S. 21. Anm.) die Hoffnung aussprach, in diesem Jahre eine ganz kurze Skizze der Geschichte unsers Gymnasiums zusammenzustellen, so muß ich jetzt auch diese schwache Hoffnung noch dahin modifizieren, daß ich mich, nach dem Maße meiner Zeit wie meines Materials, nur zur Zusammenstellung einiger dürftigen Notizen, meist äußerlicher Art und zunächst nur der lokalen Theilnahme von Werth, in den Stand gesetzt sehe. Ob das innere Leben, das unsere Schule in der ersten Periode ihres Bestehens (bis zur französischen Zeit) entfaltet hat, der Art gewesen ist, um den Versuch einer eingehenderen Darstellung zu lohnen und ob einem solchen Versuch genügende Quellen und Hülfsmittel zufließen werden, vermag ich zunächst nicht zu entscheiden. Von örtlichem Interesse dürfte ein solcher Versuch in jedem Falle sein, da in jedem Falle die gelehrte Schule allezeit ein wichtiges Glied und ein wirksamer Faktor in dem Leben unserer Stadt gewesen ist. Aber auch in solcher Beschränkung müßte man von dem allgemeineren Hintergrund des kirchlichen und literarischen wie des politisch-socialen Lebens der Stadt und Gegend ausgehen, um das Einzelbild der Schulgeschichte auf dieser Basis, von ihr getragen und sie wiederum fester gründend, aufzurichten. An Quellen und Hülfsmitteln für diese allgemeine Seite der Aufgabe fehlt es keineswegs. Für diesen Geschichtsschreiber der Zukunft können denn die folgenden Notizen nur den Werth kleiner Fingerzeige haben. Benutzt habe ich bei ihrer Zusammenstellung theils die schon im vorjährigen Programm erwähnte „*Matricula illustris paedagogei Brandenburgici reformati Embriensis*“ (in welchem 1) *leges praeceptorum*, 2) *l. discipulorum*, 3) *Catalogi discipulorum*, 4) *Catalogi examinum* enthalten sind), theils einige Aktenfascikel, die theils in dem Archiv der hiesigen evangelischen Gemeinde beruhen, theils mir vom Königl. Schul-Kollegium der Rheinprovinz mitgetheilt waren, endlich Auszüge aus dem Kirchenbuch der weiland reformierten Gemeinde. Aus den genannten Quellen ergaben sich folgende Thatsachen.

Die aus diesen Quellen zu schöpfende Kunde von der Geschichte des gelehrten Schulwesens in hiesiger Stadt geht nicht über das J. 1617 hinaus. Doch muß vor dieser Zeit, wie aus Andeutungen in den Akten hervorzugehen scheint, eine katholische höhere Schule bestanden haben.* In dieser kirchlich so

*) Bekanntlich hat die Clevische Schulgeschichte einen weiteren traditionellen Hintergrund als die fast aller übrigen Deutschen Städte durch die mythische Gestalt des Eumenius rhetor, dessen Steinbild als eine Art pädagogischer Schutzpatron gegenwärtig unsere Aula ziert; vgl. namentlich Teschenmacher. *Annal.* p. 24 (ed. v. 1638), p. 27 (ed. v. 1721). Ueber die wirkliche Vorgeschichte des höheren Schulwesens vor den oben besprochenen Anfängen gibt weder Lacomblet's Urkundenbuch, noch Teschenmacher, noch Scotti's Gesetzsammlung noch sonst eine mir zu Gebote stehende gedruckte Quelle Nachricht; ungedruckte Quellen hier aufzufinden ist mir aber bis jetzt noch nicht gelungen. Doch dürfte weitere Nachforschung nicht unnütz sein.

erregten Zeit — die ersten Jahre nach dem Jülich-Cleve'schen Erbfolgekrieg und die Vorspiele des dreißigjährigen! — trat die Schule als streng reformierte Anstalt, im engsten Anschluß an diese Gemeinde hergestalt ins Leben, daß man beschloß, einen „latinum moderatorem Scholae huius orthodoxae, welcher auch vices concionandi verwaltan möchte“ zu berufen. Die Kosten sollten aus Hof- und Bürgerkollekten sowie aus Beneficien und einem Beitrag der Stadt Cleve von 100 Gulden für die Armenkinder bestritten werden. Die treibende Persönlichkeit bei der Begründung der Schule scheint der ref. Hofprediger M. Werner Teschenmacher aus Elberfeld, der berühmte Annalist der Cleve-Jülich'schen u. s. w. Landesgeschichte, ein ebenso gelehrter wie lebensgewandter Mann, gewesen zu sein. Derselbe (seit 1613 in Cleve) legte auch zuerst ein ref. Kirchenbuch (angef. am 23. Juli 1617) an; die ersten Verhandlungen wegen der lateinischen Schule beginnen am 25. Sept. 1617 und kommen zum Abschluß erst am 29. Nov. 1618. Der erste Rektor (auch „lateinischer Schuldiener“ genannt) ist Wilhelm Pistorius, der neben der Schulgeldeinnahme aus der ersten Klasse und „freier Haussteuer“ mit einem Jahresgehalt von 200 Thlr. Clevisch und „zween Wagen Holz“ berufen wird. Nach wiederholtem Beschluß des Presbyteriums d. d. 20. Nov. 1620 soll der Rektor auch zum Katechisieren und Predigen herangezogen werden; doch stieß dieser Plan, wie es scheint, auf Widerstand bei den Rektoren selbst. Ihm tritt zur Seite „ein frommer Gesell“ in der Person des Casp. Pet. Gobschall, dessen Gehalt, außer dem Schulgeld, anfangs 100 Thlr. Clevisch, allmählich um 260 fl. verbessert wurde, mit dem Beding „vietum et amictum sich selber zu bestellen“. Die Schule war also zweiklassig (nur vorübergehend trat eine dritte Klasse hinzu); eröffnet wurde sie am 2. Jan. 1619. Zwei Scholarchen und Inspektoren waren ihr vorgeordnet, immer am 1. jedes Monats sollte eine Schulvisitation stattfinden. Doch kränkelte die Anstalt. Binnen 4 Jahren viermaliger Rektorenwechsel und die geringe Anzahl der „lateinischen Kinder“ hinderte das Gedeihen. Wahrscheinlich — denn die Quellen versiegen hier — war dieser Versuch bereits gänzlich in Verfall gerathen, als im J. 1624 die beiden oberen Klassen (mit je 10 und 8 Schülern) der im J. 1624 gegründeten lateinischen Schule zu Emmerich zugleich mit den kurfürstlichen Kollegien, der Rentekammer und dem Hofgericht von dort nach Cleve übersiedelten. Mit dieser s. z. s. zweiten Gründung kam erst ein kräftigeres Leben in die Anstalt, die nun zugleich als kurfürstliche fester fundiert wurde. Die Emmericher Schule hatte 3 Klassen (vorübergehend auch 4), von denen die unterste dort zurückblieb. Der erste Rektor der Emmericher Schule war Joh. Melch. Wonecker aus Dalsheim in der Pfalz, wie denn überhaupt aus diesem reformierten Lande verhältnismäßig viele Lehrer stammten; bei ihrer Uebersiedlung nach Cleve stand der Schule als erster Lehrer Joh. Adam Jobst aus Neustadt a. d. Hardt vor. Die ganze Reihe der Lehrer von 1624—1803 beträgt 57. Der Name der Anstalt variiert; bald heißt sie Pädagogium, bald lateinische Schule oder lateinisches Gymnasium, bald kurfürstliches später königliches Gymnasium. Ein eignes Gebäude hatte die Schule fürs erste noch nicht. Sie stand unter einem Scholarchat oder Kuratorium, bestehend aus dem ersten Prediger der reform. Gemeinde und einem Kurfürstl., später königl. Regierungsbeamten. Es existiert noch eine kurfürstliche Instruktion für die Scholarchen (damals der Geh. Rath Dr. Ssingh und der Hofprediger Joh. Sundius) d. d. 12. Febr. 1663*), in welcher unter Hinweis auf Mißstände in der Schule aufs neue eine monatliche Visitation eingeschärft wird. Nach einer späteren Verordnung d. d. 23. Febr. 1751 wird ausdrücklich bestimmt, daß die Lehrer keiner Stadtobergkeit, sondern in Rechtsachen der hohen Landesregierung, in Schulsachen den Kuratoren oder Scholarchen unterworfen sein sollen. Die Subsistenzmittel der Schule bestanden theils in nicht unbedeutenden Vermächtnissen reformierter Familien, in Holzanweisungen aus den

*) Die Einleitung lautet: „In christlicher Betrachtung, daß wohlverordnete Schulen die Pflanz Garthen seynd, in welchen die Jugend in wahrer Gottes-Furcht Zucht und Ehrbarkeit, umb den Kirch und Weltlichen Stand nachmahls nützlich vorzustehen und zu erzeigen wohl erzogen und informieret werden soll u. s. w.“

Kurfürstlichen Waldungen (der Kurfürstl. Befehl ist vom 7. Dec. 1651, bestätigt unterm 24 Dec. 1743) und endlich in den Einkünften aus dem s. g. *aerarium ecclesiasticum*, einem Fonds, den die neue Regierung zur bessern Besoldung von Geistlichen und Lehrern aus den erledigten Präbenden der Kanonikatsstifter, deren Wiederbesetzung dem Kurhause Brandenburg zufiel, gestiftet hatte.

Zu den beiden aus Emmerich übergestedelten Klassen tritt schon Ostern 1644 eine dritte, die s. g. *rudimentaria s. elementaria*, ein Jahr später erscheint eine vierte und wieder ein Jahr darauf gar eine fünfte, die aber bereits 1647 wieder verschwindet, bis sie seit 1653 stehend wird. Erst im 18. Jahrhundert wurden wieder eine Zeitlang die beiden untersten Klassen zur Verbesserung des Gehalts der übrigen Lehrer zusammengezogen. Das Alter der Schüler geht bis zu 4½ Jahren herab. Die in dem Matrikelbuche erhaltenen Lehrpläne (d. h. dort als *catalogi examinum* aufgeführt) weisen in der ersten Klasse, nach der bekannten Einteilung auch *classis logica* genannt, *Catechesis latino-germanica*, *grammatica* (auch *ianna linguarum*), *epistolae Ciceronis*, *flores Tibulli*, *rhetoricae rudimenta*, *nomenclatura, graeca*, *exercitia*, *arithmetica* als Lehrgegenstände auf, denen dann (wie in allen Klassen) behufs der Censur die „*mores*“ folgen. Die zweite Klasse, auch *rhetorica* benannt, hat statt des Tibull und der Ciceronischen Briefe die *Colloquia Corderi* (die übrigens ausnahmsweise auch in Prima vorkommen) und *Catonis disticha* zu Lehrobjekten. Auch *Tyrocinium (sic) linguae latinae* wird für Prima und Secunda erwähnt. Die dritte Klasse hat deutsche Katechese, Grammatik, *Colloquia Corderii* oder statt derselben *vestibulum linguae latin. Comenii*, *nomenclatura*, *paradigmata conjugationis*, *declinationis*, *comparationis*, *calligraphia*. „*Pronunciatio*“ kommt in allen drei Klassen vor. Ganz ähnlich wie der der dritten lautet der Lehrplan der vierten Klasse.*)

Alle diese Notizen berühren nur externa und auch da nur die Oberfläche. Ueber den Gang und die Früchte des Unterrichts sagen unsere Quellen nichts. Daß indeß beides nicht tabellos war, läßt die schon oben angezogene kurfürstliche Instruction erkennen, in welcher u. a. auf Einführung der griechischen und hebräischen Sprache, sowie der „*Musica*“ und „*Arithmetica*“ in den Schulplan gedrungen wird — zum Beweis, daß der Unterricht in den genannten Sprachen und Wissenschaften (die Musik allerdings war ganz neu) muß unterbrochen gewesen sein. In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurde auch Weltgeschichte, Naturgeschichte und Geographie in den Lehrplan aufgenommen.**)

*) Nachträglich gebe ich eine kleine Probe der noch aus der Emmericher Zeit herrührenden Schulgesetzgebung. Von den 28 die Schüler betreffenden Gesetzesparagrafen lauten die 5 ersten: *Jhovam supra omnia diligunt, colunt, metuunt. — Sacrosancto eius nomine abuti cavent. — Coetus sacros frequentant inque iis devote canunt et precantur: conciones attente auscultant: earumque summa saltem capita cum insignioribus aliquibus scripturae dictis in libellis ad id comparatis annotant. — Magistratus consiliarios officarios Evangelii ministros aliasque utriusque sexus aetate et virtute praestantes personas etiam peregrinas honorant et amant. — Praeceptoribus reverentiam, obedientiam et gratitudinem praestant; cet. — Als curiosum füge ich die „leges de officio scholae ministri, quem vulgo clavigerum vocant“ wörtlich bei: 1. *Tempestive per campanam dare signum*; 2. *scholam iusto tempore aperire et claudere*; 3. *fenestras eiusdem ante noctem, interdiu etiam ingruente tempestate universas claudere*; 4. *cavere, ut, quodcumque ad scholam pertinet, detrimentum capiat*; 5. *sine rectoris venia nunquam abesse*; 6. *in advocandis emanentibus alacrem esse*; 7. *virgas praeceptoribus subministrare*; 8. *diebus Mercurii et Sabbathi post dimissam scholam auditoria purgare*; 9. *hiemalibus mensibus auditoria tempore calefacta curare*; 10. *ligna et cespites recte custodire et frugaliter impendere*; 11. *temerarie petulantes indicare*.*

***) Vielleicht in Folge der Anregungen oder unter dem Einfluß des ev. Predigers Joh. Kayser, der selbst früher Schulmann (Rektor des Gymnasiums in Lippstadt), in seinem *Parnassus Olivensis III*, p. 113 in Versen und Prosa gegen die kränkliche Einseitigkeit der Lateinschulen angeht.

haltung erhält derselbe indes erst durch Einführung der „Verordnung für die protestantischen Gymnasien und lateinischen Schulen im Herzogthum Cleve“ u. s. w. v. J. 1782, eines von der Regierung zu Cleve ausgehenden Reglements von großem Umfang,* das sich mit eingehender Sachkenntniß über die didaktische wie disciplinarische Aufgabe der Gymnasien verbreitet. Leider verbieten Raum und Zeit hier auf dieses interessante Altenstück, eine Hauptquelle für die Clever Schulgeschichte in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, näher einzugehen. Man erkennt in den Bestimmungen den noch unvermittelten Kampf des Alten und Neuen, der früheren Pedanterie mit dem Realismus der Basjedow'schen Methode.

Ein festes Schullokal erhielt das Gymnasium erst in den achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts (das Jahr ist unbestimmt), als das noch vorhandene Haus auf dem Gerwin No. 574 zu diesem Zweck und zugleich als Rectorwohnung anfänglich gemiethet, dann käuflich erworben wurde. In diesem Gebäude verblieb die Schule fast das ganze vorige Jahrhundert hindurch, bis im J. 1790 das (jetzt abgebrochene) Haus auf dem Hasenberg No. 189 von dem Forstklassierer und Deichgräf v. Kappard, der zugleich Rendant der Schule war, zum gleichen Zweck für 3000 fl. angekauft wurde. Das kaufällig gewordene Haus auf dem Gerwin war vorher mit Bewilligung der Behörden durch die Scholarchen, Konsistorialrath Baumann und Geh. Regierungsrath Reimann um 510 Rthlr. verkauft worden.

Nicht lange darauf trat der letzte Rector des Gymnasiums Gottfried Arnold Maas aus der Grafschaft Marl sein Amt an. Derselbe war schon im März 1761 als Lehrer eingetreten, am 17. Mai 1791 wurde er Rector, Anfang 1797 erhielt er den Titel Direktor. Doch konnte unter seiner Verwaltung das Gymnasium nicht mehr zur Blüthe kommen. An der Persönlichkeit des auch als Schriftsteller thätigen Mannes, der noch im guten Andenken einzelner älterer Einwohner fortlebt,** lag es nicht. Aber die Stürme der Revolutionskriege brachen bald darauf los, von denen auch Cleve ergriffen wurde. Im Herbst 1794 verließen die preussischen Landesbehörden die Stadt, am 19. Oktober desselben Jahres rückten die Franzosen ein. Schon vorher, am 10. Sept., waren auch die dem Gymnasium gehörigen Obligationen durch den Geh. Regierungsrath Reimann versiegelt und in Sicherheit gebracht worden. Alle Schmach der *liberté, égalité und fraternité* (ou la mort hieß der wohlweisliche Zusatz auf den republikanischen Proklamationen) wiederholt sich auch hier, der Gottesdienst hört auf, die Kirchen werden Heu- und Kornmagazine oder Schlachthäuser.

Der Baseler Frieden vom 15. April 1795 beließ Cleve in französischer Militärgewalt, im J. 1798 nach den Rasbüdter Verhandlungen hörte die preussische Verwaltung auf, der Eüneviller Friede vom 9. Febr. 1801 sicherte Frankreich die ganze linke Rheinseite vertragsmäßig zu. Cleve wurde nun auch *de iure* französisch, Sitz einer Unterpräfektur. Das Französische wurde die offizielle Sprache. Der Prozeß der Entnationalisierung begann und setzte sich nur energischer unter dem Kaiserreich fort. Auch für das Gymnasium schlug die Sterbestunde. Nachdem es in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts nur noch vegetiert hatte und schon seit dem J. 1795 die landesherrlichen Zuschüsse***) aus dem *s. g. aerarium ecclesiasticum*

*) Wieder abgedruckt in Scotti's Gesefsammlung IV, 2205—2240.

**) Ueber ihn vgl. man die vielfach interessante anonyme Schrift (der Verf. ist Joh. Arnold Kopstadt, pensionierter Senior des evangel. Stiftes zu Halberstadt, gest. zu Cleve am 26. Febr. 1833) „Ueber Cleve, in Briefen an einen Freund aus den JJ. 1811 und 14, Frankf. a. M. 1822.“ S. 24 flg. Ueberhaupt können die Söhne und Enkel aus dieser Schrift ersehen, was ihre Väter und Großväter in jener trüben Zeit erlebt.

***) Die Administration des Fonds, sowol des *aerarii ecclesiastici* als der Privatstiftungen, befiel die preussische Regierung zu Münster; hernach kam dieselbe an die Kriegs- und Domänenkammer in Hamm.

weggefallen waren, löste es sich förmlich auf im J. 1803.*) Von den damals noch übrigen 4 Lehrern verließen drei die Stadt; — der eine, Chr. Fr. Wächter, ein Anhalt-Bernburger, wurde Direktor in Hamm; wohin die beiden andern, Ritthausen aus Magdeburg und Gänther, ebenfalls ein Bernburger, sich wandten, ist mir unbekannt. Der schon gealterte Direktor Maas blieb in großer Dürftigkeit (er verlor die ihm früher zugesicherte Pension von 300 Thln. im J. 1807, als Preußen auch die rechtsrheinischen Bestandtheile des alten Herzogthums Cleve einbüßte; ein Gesuch bei dem Präfecten des Koerdepartements v. Romberg schlug fehl) in der Stadt und starb, nachdem er gerade ein halbes Jahrhundert in Cleve verbracht hatte, in dem Haus am Hasenberg am 2. August 1811. Nun lag aller höhere Unterricht in Cleve darnieder; der Versuch des Unterpräfecten v. Keverberg im J. 1807 wenigstens eine Secondair-Schule (eine etwas gehobene Bürgerschule, keine lateinische) zu gründen, wurde schon im zweiten Jahre zu nichte, da die Kommune — denn dieser allein lag die Unterhaltung ob — nicht die erforderlichen Mittel hergab. Der als Lehrer an diese Schule (und zugleich als Divisionsinspektor der Primärschulen der Kantone Cleve und Cranenburg) berufene Heister erhielt — eine eigene Carrière! — die Stelle eines Polizeikommissairs. Das Haus am Hasenberg, wo man dem greisen Direktor Maas (wenn auch nicht ohne Widerspruch) ein Asyl gönnte, war das Lokal der bald aufgelösten Secondair-Schule. Die Stadt empfand bitter genug den Mangel alles höheren Jugendunterrichts. Ein solcher mußte entweder durch Privatlehrer oder in Lyceen gesucht werden, von denen sich in Bonn das nächste für Cleve befand. Der spätere preussische Regierungspräsident v. Erdmannsdorf sagt in dem an das Ministerium gerichteten Bericht vom J. 1816, in welchem er die Nothwendigkeit der Gründung eines Gymnasiums in Cleve motiviert, im Rückblick auf diese Zeit: „Welche unglückliche Folgen diese im Geist der französischen Verwaltung gelezene Vernachlässigung alles gründlichen Unterrichts bei der aufsteigenden Generation hervorbringen müssen, bewähren die Unwissenheit und Sittenroheit, welche sich bei den Kindern der sonst auf Bildung Anspruch machenden Stände namentlich in hiesiger Stadt täglich zeigen.“

Der größere Theil der dem Gymnasium gehörigen Kapitalien wurde in der französischen Zeit, namentlich durch das Verdienst des Prebigers Neumann, gerettet; das Haus am Hasenberg wurde nach dem Tode des Direktors Maas auf Betrieb desselben Geislichen, aber vergeblich, für die reformierte Gemeinde reklamirt, um das Schicksal, welches das kaiserliche Dekret vom 18. Dec. 1808 ankündigte,**) den Einkünften der Kaiserlichen Universität zu Paris einverleibt zu werden, von diesem ehemaligen Schuleigenthum abzuwenden. Wurde nämlich das Haus als protestantisches Kirchenvermögen anerkannt, so blieb es nach einem kaiserlichen Dekret vom 11. Juni 1806 dem ursprünglichen Zweck erhalten.

Doch das Interregnum der französischen Gewaltherrschaft erreichte nach 20jährigem Bestehen sein Ende. Am 5. Januar 1814 marschirte Madoüald, der Kommandeur der niederrheinischen Armee, von Cleve ab; an demselben Tage wurden den Preußen die Schlüssel der Stadt überreicht. Der Wiener Kongreß spricht Stadt und Land dem alten Landesherrn wieder zu. Nun werden die alten, zerschnittenen Fäden wieder angesponnen; auch das Gymnasium feiert bald sein Auferstehungsfest. Zunächst errichteten im August 1816 in zwei Zimmern des alten Schulgebäudes am Hasenberg die Kandidaten Meck und Fechter eine höhere Privatschule. Doch schon im Oktober desselben Jahres wurde in der hiesigen Regierung der Plan zur Neugründung eines vollständigen Gymnasiums ausgearbeitet. Referent war der Consistorial-

*) Der letzte Schüler wurde am 1. Novbr. 1802 aufgenommen. In den drei letzten Jahren (1800—2) wurden nur 11 Schüler neu aufgenommen; im J. 1794 ist keiner in der Matrikel verzeichnet.

***) Der Wortlaut: „tous les biens meubles, immeubles et rentes ayant appartenu au cidovant prytanée française, aux universités, academies et collèges tant de l'ancien que de nouveau territoire de l'empire, qui ne sont point aliénés ou qui ne sont point définitivement affectés par un Décret spécial à un autre service public, sont donnés à l'université impériale“.

rath Schultheiß; das Referat, das sich über die äußeren Bedingungen und die inneren Einrichtungen verbreitet, füllt 23 Folioseiten. Ein Bericht an die Minister des Innern und der Finanzen vom 30. Nov. 1816 stellt den bestimmten Antrag auf Wiederherstellung. Zugleich wird in demselben Bericht auf die Unzulänglichkeit, Baufälligkeit und ungünstige Lage des alten Schulhauses hingewiesen und die Ueberweisung des unöden stehenden Jungfrauen-Klosters, in dem sich noch gegenwärtig die Anstalt befindet, beantragt. Das Ministerium kam diesen Wünschen und Anträgen bereitwilligst entgegen. Der Minister des Innern v. Schudmann weist zunächst, wie beantragt war, die früher aus dem s. g. aerarium ecclesiasticum bezogene Summe von 1013 Thlr. 10 Sgr. an und als Lokal das Klostergebäude. Auch genehmigt er die Berufung des Direktors Koeltzsch, bis dahin in Emmerich, und des Konrektors Vierhaus, früher in Hamm. Mehr wird in Aussicht gestellt. Auch soll mit der Kommune wegen eines zu leistenden jährlichen Zuschusses verhandelt werden. Der Stadtrath lehnte indeß in der Sitzung vom 5. Febr. 1817, unter warmer Anerkennung der durch Errichtung des Gymnasiums der Stadt zufließenden Vortheile, das Vergehren ab, indem er auf die bedeutende Schuldenlast der Stadt (223973 frs. 93 cts.) hinwies; doch erklärte er sich bereit, ein für allemal die Summe von 3000 frs. zur ersten Einrichtung beizusteuern. Die eigenthümlichen Fonds des alten Gymnasiums, in den Kriegszeitern mehrfach verlürzt oder schlecht angelegt, trugen im J. 1817 nur 80 Thlr. Zinsen.

Mit einigen fünfzig Schülern wurde die neue Schule zu Ostern 1817 eröffnet. Aus diesen Anfängen entwickelte sich dann mit raschen Schritten ein vollständiges Gymnasium. Diesen Schritten zu folgen ist hier nicht meine Absicht.

Das Resultat ergab sich aus unsern kurzen und dürren Notizen, daß die Anfänge unsers Gymnasiums, das ja selbst ursprünglich ein Kind dieser Gemeinde war, einen streng reformierten Charakter trugen, daß sich aber dieser Charakter, nachdem die Schule Staatsanstalt geworden, wenn nicht ganz verlor, so doch verwischte; daß ferner der anfängliche Zweck, nur den künftigen Studierenden und namentlich den Söhnen der hiesigen Beamten zu dienen, sich durch Erweiterung des Lehrplans zu der Bestimmung erweiterte, auch dem Bürgerstand die Gelegenheit zu einer höheren Bildung zu geben. Also den Konfessionen wie den Ständen gegenüber hat sich die früher schroffere Haltung gemildert. In dieser Haltung möge das Gymnasium seine Mission immer lebendiger erfüllen!

